



---

Anhang 2 + 3

# Nutzungsentschädigung für die Nutzung von gemeinde- eigenen Bauten und Anlagen

vom 1. Mai 2023  
in Vollzug ab 1. Juni 2023

---

## Inhaltsverzeichnis

	Art.
Nutzergruppen .....	1
Leistungen.....	2
Zahlung / Annullation.....	3
Verrechnung.....	4
Inkrafttreten .....	5
Gebührentarif	

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 3 des Reglements für die Benützung der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen folgende Nutzungsentschädigung:

#### **Art. 1**

##### **Nutzergruppen**

Für die Erhebung der Nutzungsentschädigungen werden folgende Nutzergruppen definiert:

Gruppe 1: Vereine mit Sitz in der Region Grub AR.  
(Vereine müssen dabei eine gemeinnützige Zielsetzung ohne gewerbsmässigen Hintergrund verfolgen und den Fokus der Vereinstätigkeit in Grub AR haben.)

Gruppe 2: Einwohnende der Gemeinde Grub AR

Gruppe 3: Alle übrigen Nutzenden

#### **Art. 2**

##### **Leistungen**

Ohne anderslautende Vereinbarung sind in der Nutzungsentschädigung eingeschlossen:

- a) die Übergabe und Abnahme des Objekts;
- b) der Strom- und Wasserverbrauch.

Die Dienstleistungen des Personals für Übergabe, Instruktion und Rückgabe sind in der Nutzungsentschädigung inbegriffen. Nicht inbegriffen sind:

- das Aufstellen bzw. Abräumen von Einrichtungen;
- die Nachreinigung bei nicht ordnungsgemässer Rückgabe sowie die Zwischenreinigung während der Veranstaltung.

#### **Art. 3**

##### **Zahlung / Annullation**

Für die Nutzung können Vorauszahlungen verlangt werden.

Kann eine Einzelbelegung nicht wahrgenommen werden, ist dies der Gemeindekanzlei bis spätestens 7 Tage vor dem Belegungsdatum mitzuteilen.

Bei Annullation gilt folgender Grundsatz:

- a) Gebührenfrei, wenn die Annullation mehr als 7 Tage vor dem Anlass erfolgt ist;
- b) Gesamter Betrag ist fällig, wenn die Annullation weniger als 7 Tage vor dem Anlass erfolgt ist.

#### **Art. 4**

Verrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindekanzlei. Für Dauerbelegungen wird die Gebühr im Voraus, für Einzelbelegungen im Nachhinein verrechnet.

#### **Art. 5**

Inkrafttreten

Dieser Tarif wird ab dem 1. Juni 2023 angewendet.

Vom Gemeinderat erlassen am 1. Mai 2023.

## Gebührentarif

Was	Nutzergruppe 1 Tarife in CHF	Nutzergruppe 2 Tarife in CHF	Nutzergruppe 3 Tarife in CHF
Reservation Turnhalle	gratis	100.00	200.00
Miete Bühnenelemente klein	gratis	50.00	50.00
Miete Bühnenelemente gross	gratis	100.00	100.00
Auf- & Abbau der Elemente	nach Aufwand*	nach Aufwand*	nach Aufwand*

Miete Stühle	gratis	50.00	50.00
Miete Tische	gratis	70.00	70.00
Bestuhlung (Konsumation- oder Konzertbestuhlung)	nach Aufwand*	nach Aufwand*	nach Aufwand*

Küche (exkl. Geschirr)	gratis	30.00	30.00
Küche (inkl. Geschirr) (Nutzung Geschirrspüler inkl.)	gratis	50.00	50.00

Nutzung Garderoben inkl. Duschen (1. OG)	gratis	35.00	35.00
---	--------	-------	-------

Reservation Sportaus- senplatz	gratis	80.00	100.00
-----------------------------------	--------	-------	--------

Benützung Musikanlage	inkl.	inkl.	inkl.
Miete Mikrofon	gratis	50.00	50.00
Benützung Material (Spielgeräte etc.)	inkl.	inkl.	inkl.
Miete Scheinwerfer	gratis	50.00	50.00
Miete Beamer	gratis	50.00	50.00
Miete Leinwand	gratis	50.00	50.00
Miete Rednerpult	gratis	50.00	50.00

Dauerbelegungen Turnhalle (pro Jahr)	gratis	400.00	600.00
Dauerbelegung Sportplatz (pro Jahr)	gratis	300.00	450.00

Reinigung und Bereitstellung	nach Aufwand*	nach Aufwand*	nach Aufwand*
------------------------------	---------------	---------------	---------------

Abfallentsorgung	nach Aufwand*	nach Aufwand*	nach Aufwand*
------------------	---------------	---------------	---------------

Weitere Räume nach Absprache.

\*Die Kosten nach Aufwand werden mit einem Ansatz von CHF 50.00 / Stunde und Arbeitskraft verrechnet.